

**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Personalverrechnung im Gastgewerbe

mit den Neuerungen aufgrund
der KV-Verhandlungen

Seminar-ID: 10255

Approbation: approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014

Veranstaltungsformat: Seminar

Das nehmen Sie mit

Informieren Sie sich zu den Neuerungen durch die Kollektivvertragsverhandlungen 2024 und erfahren Sie, wie die wichtigsten Bestimmungen im Gastgewerbe-KV richtig anzuwenden sind und dadurch Abrechnungsfehler vermeiden. Erlangen Sie somit Sicherheit bei der Behandlung der einzelnen kollektivvertraglichen Auslegungsfragen.

Ihr Programm im Überblick

- Umfangreiche Neuerungen aufgrund der KV-Verhandlungen 2024
- Alles zum Thema Arbeitszeit
 - Wo liegen die Arbeitszeitgrenzen im Gastgewerbe? | Welche Arbeitszeitmodelle gibt es im Gastgewerbe?
 - Wie ist die Arbeit am sechsten Tag zu bewerten?
 - Was bedeuten Arbeitsleistungen während der Wochenruhe?
 - Was ist bei der Beschäftigung von Jugendlichen zu beachten?
 - Wissenswertes zur Entlohnung von Feiertagsarbeit
 - Wie ist Überstundenarbeit zu entlohnen und abgabenrechtlich zu behandeln?
- Teilzeitbeschäftigungen
 - Wie werden Aushilfen im Gastgewerbe entlohnt? | Wann kommt der Mindesttaglohn zur Anwendung?
 - Wie werden Aushilfen sozialversicherungsrechtlich behandelt, welche Geringfügigkeitsgrenzen gelten wann?
 - Wie werden Aushilfen steuerrechtlich behandelt?
 - Wann spricht man von „fallweiser Beschäftigung“ und wann von „durchgehender Beschäftigung“?
- Jugendliche
 - Wie wird das Bedienungsgeld ermittelt?
 - Wann ist das Festlohn- bzw. das Alternativlohnsystem anzuwenden?
- Sonderzahlungsberechnung
 - Welche Berechnungsgrundlage wird bei der Jahresremunerationsberechnung herangezogen?
 - Wann verfällt die Jahresremuneration? | Kann es zu Rückverrechnungen der Jahresremuneration kommen?
- Lohnberechnung, Sachbezüge & Saisonbetriebe
 - Welche Entlohnungssysteme kennt der KV für Arbeiter im Gastgewerbe?
 - Welche Besonderheiten gibt es bei Saisonbetrieben? | Was ist bei der Abrechnung von Ferienpraktikanten zu beachten?
- Die Ruhezeitbestimmungen speziell für Beherbergungsbetriebe
- Betrachtung des einheitlichen Lohnsystems

Interessant für

- Personalverrechner / Personalsachbearbeiter
- Personalleiter / Abteilungsleiter
- Geschäftsführer
- Personen, die mit besagtem Kollektivvertrag arbeiten

Referent*in



Thomas Neuhauser

Lohnverrechnungsprofi mit Schwerpunkt Arbeits- & Steuerrecht, Bauspezialist

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
23.10.2024	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 550,-
23.10.2024	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 550,-
26.06.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 550,-
26.06.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 550,-

Beratung & Buchung



Michael Hauptstock

+43 1 713 80 24-71 ✉ michael.hauptstock@ars.at